



Kanton Zürich
Regierungsrat



Medienkonferenz zur Abstimmungsvorlage «Änderung Hundegesetz» vom 10. Februar 2019

Vom 7. Januar 2019

Referat von Regierungspräsident Dr. Thomas Heiniger, Gesundheitsdirektor

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Medienschaffende

Auch von meiner Seite: Herzlich willkommen zur heutigen Medienkonferenz, der ersten des Regierungsrates im neuen Jahr. Ich hoffe, Sie sind gut gestartet.

Für beide Vorlagen, die wir heute vorstellen, gilt: Sie, verehrte Damen und Herren, ich, wir alle, jeder Einwohner, jede Einwohnerin des Kantons, ist vom Thema betroffen. Bei der Änderung des Hundegesetzes trifft das zu, ob Sie nun selbst Hundehalter sind oder nicht. Das ist auch kein Wunder angesichts der Zahlen: Fast 60'000 Hunde sind im Kanton Zürich registriert, über 50'000 Menschen haben, zumindest, *einen* Hund.

Hunden und Hundehaltern – oder eben: anderen Hunden und anderen Hundehaltern – begegnen wir alle also zwangsläufig und sehr häufig. Gut ausgebildeten, weniger gut ausgebildeten und gar nicht ausgebildeten. Und das im dicht besiedelten Raum, in dem wir uns bewegen, und in den intensiv und vielfältig genutzten Erholungsgebieten.

Doch um was geht es konkret in der Vorlage unter dem Titel «Änderung des Hundegesetzes»? Lassen wir dazu für 2 Minuten erst einmal die Bilder und Erläuterungen des Erklärvideo sprechen.

[Erklärvideo zum Hundegesetz]

Sie haben es gesehen und gehört: Der Kantonsrat hat im Mai letzten Jahres mit 92 zu 77 Stimmen beschlossen, das kantonale Hundegesetz in einem wesentlichen Punkt zu ändern. Er will nämlich die Ausbildungspflicht für Hundehalter und grosse oder massige Hunde ganz aus dem Gesetz streichen und somit vollumfänglich abschaffen.

Die Abschaffung ist aus Sicht des Regierungsrates jedoch nicht sinnvoll. Sie ist nicht im Sinne des Tieres. Und sie ist nicht im Sinne des Menschen – ob Hundehalter oder Nicht-Hundehalter.

Denn: «Einen Hund halten, heisst Verantwortung und Pflichten übernehmen.» Für den eigenen Hund, als Hundehalter, Hundehalterin und für die Mitmenschen, denen man mit seinem Hund im öV, auf der Strasse, beim Spazieren im Wald, auf dem Schulweg oder vor einem Kinderspielplatz begegnet. Einen Hund zu halten, bedeutet eine Bereicherung des Alltags. Doch wer einen Hund anschafft und hält, übernimmt damit eine grosse Verantwortung und vielfältige Pflichten.



Das heisst:

- Hunde sind individuelle Lebewesen mit eigenem Charakter; jeder Hund reagiert in bestimmten Situationen anders.
- Und jeder Hund hat es verdient, dass sein Halter wenigstens ein Minimum über ihn weiss.

Das funktioniert auch im Kanton:

- Die Ausbildungskurse, die das kantonale Hundegesetz seit nunmehr acht Jahren vorschreibt, entfalten eine präventive Wirkung und wirken sich vorteilhaft auf das Wohlbefinden der Gesellschaft gegenüber Hunden aus: So bewerteten 92 Prozent der befragten Zürcherinnen und Zürcher bei einer wissenschaftlichen Evaluation 2016 das Hundekurs-Obligatorium positiv; lediglich 5 Prozent bezeichneten es als «eher schlecht» oder «schlecht».
- Und zwischen 80 und 90 Prozent der Kursbesucherinnen und -besucher, also der Hundehalterinnen und -halter, erklärten, dass die Kenntnisse, die sie bei der praktischen Hundeausbildung erworben hatten, für sie nützlich seien. Diese Einschätzung gaben in der erwähnten Evaluation selbst Personen ab, die bereits mehr als zehn Jahre Erfahrung im Halten von Hunden hatten. Nur ein Drittel der Halterinnen und Halter lehnte es ab, mit jedem Hund erneut eine praktische Hundeausbildung absolvieren zu müssen.

Zusammengefasst bedeuten diese Ergebnisse:

Eine Ausbildungspflicht, wie sie das Zürcher Hundegesetz seit 2010 grundsätzlich umfasst, findet zum einen in der Bevölkerung breite Akzeptanz. Zum andern sagt auch die Mehrheit der Kursteilnehmer, dass ihnen die Ausbildung geholfen hat, und sie unterstützt die gesetzlich verankerte Ausbildungspflicht für die Folge-Hundehaltung. Bei dieser Ausgangslage, und in Anbetracht der Meinung der Bevölkerung und der Hundehalter selbst, ist die Komplett-Abschaffung der Ausbildungspflicht wenig sinnvoll.

Und wie steht es um den Erfolg oder die angebliche Erfolglosigkeit des Obligatoriums mit Blick auf die viel diskutierten Hundebisse?

In der Tat konnte bis heute nicht bewiesen werden, dass Beissvorfälle mit einem Ausbildungsobligatorium abnehmen. Aber, und das ist genauso entscheidend: Auch das Gegenteil ist nicht erwiesen. Mit andern Worten: Die heutige Datenlage reicht nicht aus, um festzustellen, wie sich Ausbildungskurse auf die Zahl von Beissvorfällen auswirken.

Immerhin steht aber folgendes fest: Da die kantonale Ausbildungspflicht nur für grosse oder massige Hunde gilt, hat der Anteil der ausgebildeten grossen oder massigen Hunde in den letzten Jahren zugenommen. Und gerade bei dieser Gruppe ist die Quote der schweren Beissvorfälle beim Menschen pro 1000 Hunde in den letzten fünf Jahren gesunken, während gleichzeitig die Beissquote der kleinwüchsigen Hunde, wo keine Ausbildungspflicht gilt, gestiegen ist.

Aus diesen Gründen möchte der Regierungsrat die heutige Ausbildungsverpflichtung im Hundegesetz auf alle Hunderassen ausdehnen und sie gleichzeitig vereinfachen und verkürzen.



Der Regierungsrat will also die Ausbildungsverpflichtung nicht abschaffen. Aber er will sie anpassen, verträglich machen. Dazu schlägt er eine reduzierte, moderate Version vor:

- Einen theoretischen Kurs aus 2 Lektionen für alle Personen, die zum ersten Mal einen Hund halten.
- Und einen praktischen Teil aus 6 Lektionen für Erst- und Folge-Hundehalter. 6 Lektionen bedeutet: 2 Samstagvormittag oder beispielsweise 3 Abende.
- Die Kurspflicht soll, wie gesagt, für alle Hunderassen gelten.

Sie sehen es, der Regierungsrat will keinen «Kahlschlag», sondern eine, gegenüber der jetzt geltenden Regelung des Hundegesetzes unkomplizierte Regelung.

Diese Lösung behält die positiven Effekte der Ausbildungsverpflichtung bei und reduziert gleichzeitig den Aufwand für Hundehalter und Gemeinden.

Damit dieser Vorschlag, den der Regierungsrat für *wirklich* sinnvoll erachtet, umgesetzt werden kann, braucht es in der Abstimmung vom 10. Februar 2019 erst einmal ein Nein.

Der Regierungsrat spricht sich also dafür aus, am 10. Februar erst einmal Nein zur Änderung des Hundegesetzes zu sagen, damit danach Ja gesagt werden kann zu einer angemessenen neuen Regelung in Bezug auf die Ausbildungspflicht für Hunde und Hundehalter im Kanton Zürich.

So können wirklich alle Interessen berücksichtigt werden – die des Hundes, des Hundehalters, der Hundehalterin und der ganzen Bevölkerung.

Im Sinne unserer gemeinsamen Verantwortung und Verpflichtung – als Einzelner (mit oder ohne Hund) und als Staatswesen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.